Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1839

11.9.1839 (No. 73)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1411038

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 73. den 11. September 1839.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Es soll die Lieferung des Bedarfs an Hafer (circa 30 Last) und Stroh (circa 78000 ℔), für die Großherzogliche Artillerie, während des Zeitraums vom 1. November 1839. bis dahin 1840., am 3. October d. J., Mittags 1 Uhr, mindestfordernd ausverdungen werden und wird der Aufsatz im Ganzen oder auch in kleineren Quantitäten Statt finden.

Annahmelustige wollen sich zur gedachten Zeit im Sessions-Locale des Militair-Collegiums einfinden und können dieselben die Bedingungen vor dem Termine beim Stabs-Fourier Behrmann zur Einsicht bekommen.

Oldenburg, 1839. Sept. 7.

Jürgens.

Schmedes.

Regierung.

2) Dem Organisten zur Windmühlen zu Stuhr ist auf sein desfälliges Ansuchen die Erlaubniß ertheilt, sich fernerhin Windmüller zu nennen und den Stammnamen Windmüller, statt zur Windmühlen, zu führen, welches in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 28. August 1826. hiemittelst zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Oldenburg, 1839. Sept. 3.

Mutzenbecher.

von Berg.

3) Da nunmehr die Herbst-Haupt-Deichschauung gehalten und damit am 1. October der Anfang gemacht, auch dieselbe, wie folgt, fortgesetzt werden soll:

Dienstag den 1. Oct. von Bornhorst bis Elsfleth.

Mittwoch den 2. Oct. von Elsfleth bis zum Abbehauser Siel.

Donnerstag den 3. Oct. vom Abbehauser-Siel bis zur Fedderwarder Einlage.

Freitag den 4. Oct. von der Fedderwarder Einlage bis zum Stollhammer Groden.

Sonnabend den 5. Oct. vom Stollhammer Groden bis zum Wapeler Siel.

Donnerstag den 10. Oct. vom Klambecker Wege bis zur Ranzenbüttler Hellmer.

Freitag den 11. Oct. von der Ranzenbüttler Hellmer bis Hasbergen.

Sonnabend den 12. Oct. auf dem Brokdeich.

Montag den 14. Oct. vom Wapeler bis zum Mariensiel.

Dienstag den 15. Oct. vom Marien bis zum Rüstringer Siel.

Mittwoch den 16. Oct. vom Hooksiel bis zur goldnen Linie.

so wird solches den beikommenden Aemtern, den Districts-Deichconducteuren, den Bevollmächtigten der Deichinteressenten, den Deich- und Sielgeschwornen, den Deich- und Sielrichtern, hiedurch bekannt gemacht, um sich dazu an den bestimmten Orten einzufinden und der Deichschauung zu folgen; zugleich wird den sämmtlichen Deichinteressenten zur Nachricht angezeigt, daß gegen diese Zeit die Kappe des Deichs, imgleichen alle Auf- und Abtriften, Mensen, Deichwege u. s. w. tüchtig aufgefüllt, gespurt und geebnet seyn müssen, und sie, insoweit dies nicht gehörig geschehen ist, deshalb in angemessene Brüche werden genommen werden.

Oldenburg, Sept. 4. 1839.

Mutzenbecher.

von Berg.

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

4) Der ehemalige Gefangenwärter jetzt Gastwirth beim Wildenloh Bernhard Fimme, hat sein außer dem Heiligengeist-Thore belegenes, im ehemaligen Spalthoffschen Garten erbauetes Wohnhaus nebst Nebengebäude, Keller und seinen Garten, im Westen von den Gründen des Schusters Fink, im Norden von denen des Bierbrauers Knickmann, im Osten von denen des Schneiders Roß und vom Wege, im Süden vom Wege begrenzt, an den Seminarlehrer Hermann Wagenfeld mit allen Pertinentien, so wie Verkäufer die Immobilien bisher besessen und benutzt, verkauft.

Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf protestiren oder aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die verkauften Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit im Angabetermine den 21. Octbr. 1839. bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 28. Oct. 1839.

Oldenburg, den 26. August 1839.

Wiencken.

Ruhstrat.

5) Oltmann Willers, Köter und Wirth zu Donnerschwee, hat seine daselbst belegene, von seinem Vater ererbte Köterei mit Pertinentien, der Kruggerechtigkeit, Umländereien und Eingut, jedoch mit Ausnahme nachbenannter Gegenstände, als: 1) des von Meyers Stelle angekauften im Donnerschweer Felde belegenen Plackens, 2) des im Eversten belegenen, auf des Verkäufers, Oltmann Willers, Namen angesuchten neuen Torfmoore, 3) der von Verkäufers Ehefrau eingebrachten Mobilien und 4) einiger sonstigen Mobilien und Moventien, dem Schiffszimmermann Johann Willers zu Ohmstede verkauft.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas zu erinnern haben, oder Ansprüche an den Kaufschilling machen zu können glauben, aufgefordert, sich damit in termino den 21. Octbr. 1839. bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 28. Octbr. 1839.

Oldenburg, den 26. August 1839.

Wiencken.

Ruhstrat.

6) Der Zimmermeister Meyer in Oldenburg hat von dem ihm gehörigen, von dem Kaufmann G. N. Bulling angekauften, an der Heiligengeiststraße, zwischen den Gründen des Hauptmanns Burmester, des Hauptmanns Lehmann und des Wirths Helms belegenen, Placken einen Theil nebst dem auf demselben von ihm erbauten Wohnhause cum pertinentiis an den Wirth auf der Heide und dessen Ehefrau Dorothea, verwittwet gewesene Heyse, verkauft und werden deshalb alle diejenigen, welche Einwendungen gegen den Verkauf, oder Ansprüche an den Kaufschilling machen wollen, hiemit aufgefordert, sich damit im Angabetermine den 21. October 1839. bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 28. Octbr. 1839.

Oldenburg, den 26, Aug. 1839.

Wiencken.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

7) Hinrich Eilers, Anbauer zum Rönnelmoor, hat seine daselbst belegene, im Westen von Gerd Rall's Anbauerstelle, im Norden von Lübken Placken, im Süden von Mönnichs Gründen und im Osten vom Altendeichs Wege begrenzte Anbauerstelle von 11 Jück 18 Ruthen, laut Amtsurkunde vom 24. Juni 1839. mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden für 125 ℔ Gold an Joh. Gerd Pargmann und dessen Ehefrau Anna Marg. geb. Krumacher zum Rönnelmoor verkauft. — Auf Ansuchen der Käufer werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkaufte Anbauerstelle c. pert. aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, sich damit am 21. October 1839. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 23. Octbr. 1839.

Neuenburg, den 2. Sept. 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) Des Johann Jürgen Oltmanns zum Jaderaltendeich Ehefrau, Anna Catharine geb. Bödeker, hat in Assistenz ihres Ehemannes ihre zum Jaderberge belegene, im Jader Erdbuche pag. 138. catastrirte Köterei mit Pertinentien, so wie eine, im Wiefelsteder Erdbuche pag. 325. catastrirte, an der Heubülter Straße belegene, Wische mit Ausnahme jedoch der Nutzung eines zu der Köterei gehörigen, im Dringenburger Felde belegenen Torfmoors, gegen Uebernahme der Lasten, namentlich die Unterhaltung der Wasserzüge und Erstattung der darauf haftenden baaren Abgaben und unter sonstigen Bedingungen an den Heuermann Joh. Hullmann zu Jaderberge und dessen Bruder Ant. Diedr. Hullmann, Tischler-

Landesbibliothek Oldenburg

meister daselbst, laut Amtsurkunde vom 3. Juli 1839. verkauft und zum Eigenthum abgetreten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einwenden, oder an die verkauften Immobilien Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 21. Octbr. 1839. bei Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben; jedoch brauchen von den Profitenten, welche sich in dem in Convocationssachen der verstorbenen Wübke Marg. Bödeker zum Jaderaltendeich Creditoren — Constatirung des Nachlasses betreffend — auf den 7. Janr. 1832. angesetzt gewesenen Angabetermine gemeldet, nachbenannte:

1) der Jader Kirchjurat,

2) der Landmann Hinr. Thien zu Hohelucht im Varelschen,

3) Kirchspielsvogt Jürgen Lange zum Jaderaltendeiche, richtig Eilert Lange Erben,

4) Hausmann Johann Lange zu Jaderkreuzmoor, jetzt dessen Erben,

5) Hausmann Eilert Gerh. Bartels daselbst, jetzt Hinr. Thien in Hohelucht,

6) Joh. Friedr. Budde zum Jaderaussendeiche, jetzt dessen Erbin, und

7) Gebke Margarethe und Gesche Margarethe Bödeker,

hier ihre Angaben nicht zu wiederholen, indem es so angesehen werden soll, als wären die dort von ihnen profitirten Forderungen und Ansprüche, mit Rücksicht der später etwa abgeschlossenen Vergleiche und eingetretenen Veränderungen in der Person, auch hier angegeben worden. Präclusivdecret erfolgt 23. Oct. 1839.

Neuenburg, den 2. Sept. 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) Laut Amtsprotocolls vom 29. Juli 1839. hat der Hausmann Gerd Junker zu Bockhorn, als Eigenthümer einer von seiner weyl. Schwiegermutter, Joh. Renke Lübbers Wittwe, Dorothea geb. Schrapper, ererbten, daselbst belegenen Köterei, einen zu dieser Köterei gehörigen, sog. Weidendehl oder Buschdehl, groß 1 Jück 91 Ruthen, belegen im Neuenburger Holze am sog. Herrschaftlichen Kreiendehl, an die Großherzogliche Cammer für die gnädigste Landesherrschaft verkauft.

Auf Ansuchen des advocatus fisci et Cameræ werden deshalb alle diejenigen, welche an dies verkaufte Grundstück Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen den Verkauf protestiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit im Angabetermine den 21. October 1839. bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 23. Octbr. 1839.

Neuenburg, den 2. Septbr. 1839.

v. Römer.

Ahlhorn.

Delmenhorster Landgericht.

10) Der Köter Hermann Hinrich Pundt zu Berne, jetzt zu Hude, ist gesonnen, seine zu Berne belegenen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhause, 2) einem Heuerhause, 3) einer Scheune, 4) Gärten, 5) zwei Groden bei der Mühle, und 6) dem sogenannten Winkel im Glüsinger Felde belegen, am 31. October 1839., Nachmittags 1 Uhr, im Bullingschen Wirthshause zu Berne öffentlich verkaufen zu lassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorgedachten Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen den Verkauf protestiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit im Angabetermine den 24. Oct. 1839. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 28. Oct. 1839.

Delmenhorst, den 3. Sept. 1839.

Plate.

Lampe.

Jeversches Landgericht.

11) Ein hier sich aufhaltendes Mädchen, Namens Elise Schmidt, ist nach ihrer Aussage am 20. Aug. d. J., hier in der Nähe des Schloßgrabens angefallen und mittelst körperlicher Mißhandlungen eines goldnen Ringes beraubt worden. Es war nach der Beschreibung ein sogenannter Perlring, und waren an der innern Seite die Buchstaben: S. N. eingegraben.

Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen Ring genau achten und denselben, so wie dessen verdächtigen Besitzer im Betretungsfalle anhalten zu lassen.

Jever, den 2. Sept. 1839.

Wierichs.

Wieben.

Landesbibliothek Oldenburg

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

12) In Concursſachen wider Hinrich Oeltjen zu Strohausen vacanten Nachlaß, ſollen die zur Maſſe gehörenden, zu Jeringhave in der Herrſchaft Varel belegenen 16 Jücken Landes auf Requiſition des Großherzoglichen Landgerichts zu Ovelgönne am 23. October d. J. im hieſigen Amtsgerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe aufgeſetzt werden.

Varel, den 2. September 1839.

Kropp.

Reiners.

Stadtmagiſtrat zu Oldenburg.

13) Preis des Rockens unter der Börſe:
pro Monat September d. J. à Scheffel 48 gr. Courant.

Oldenburg, 1839. Sept. 6.

Wöbcken.

Wieting.

Amt Zwiſchenahn.

14) Am 23. Septbr. d. J., Morgens 10 Uhr, ſollen im Herrſchaftlichen Ellmendorfer Holze öffentlich meiſtbietend verkauft werden:

40 Eichen und 2 Buchen auf dem Stamm,
10 Fuder unterdrückte Eichen und
60 Fuder Schlagholz.

Kaufliebhaber haben ſich im Stamerſchen Wirthshauſe zu Altenkirchen zu verſammeln.

Zwiſchenahn, den 7. Sept. 1839.

Erdmann.

Bödeker.

15) Die Lieferung der zur Chauſſirung der Poſtſtraße von Oldenburg nach Moorburg für die Strecke vom Dorfe Zwiſchenahn bis zur Zwiſchenahner / Weſterſteder Amtsgränze noch erforderlichen Steine (112⅖ Schläge Pflaſterſteine und 60 Schläge Schlagſteine) ſoll

am Sonnabend den 21. Sept. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in Braders Wirthshauſe zu Zwiſchenahn öffentlich mindeſtfordernd ausverdungen werden.

Zwiſchenahn, 1839. Sept. 7.

Erdmann.

Bödeker.

Amt Bockhorn.

16) Sämmtliche Materialien und Arbeiten des im nächſten Jahre bevorſtehenden Neubau's eines Schulhauſes zu Driefel werden am Dienſtage, den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Backhaus Wirthshauſe zu Driefel öffentlich mindeſtfordernd ausverdungen werden, und ſind Riß und Beſtick bis dahin hieſelbſt zur Einſicht ausgelegt.

Bockhorn, 1839. Septbr. 2.

v. Holſten.

Amt Abbehauſen.

17) Ein von der verſtorbenen Wittwe des weyl. Hinrich Wulff zu Hoffe, Meta Margaretha geb. Ehlers, amtlich errichtetes Teſtament ſoll am 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt publicirt werden.

Ellwürden, 1839. Septbr. 6.

Hofmeiſter.

Strackerjan.

18) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Amtes vom 2. d. M. wird hiedurch ferner bekannt gemacht, daß die angeſetzte Verpachtung des herrſchaftlichen Gutes Heete am 17. d. M. nicht vorgenommen werden wird, weil daſſelbe bereits unter der Hand verpachtet iſt.

Ellwürden, 1839. Septbr. 7.

Hofmeiſter.

Strackerjan.

Amt Tettens.

19) Da der Zuſchlag auf den, im Ausdingungstermine vom 21. Aug. d. J. geforderten Preis für das zum Wangeroger Leuchtthurm erforderliche gereinigte Rüböl, nicht hat ertheilt werden können, ſo ſoll die Lieferung dieſes Rüböls, 3000 bis 5000 ℔

am 18. Septbr. d. J., Mittags 12 Uhr,

auf hieſigem Amte abermals öffentlich mindeſtfordernd ausverdungen werden.

Tettens, 1839. Septbr. 5.

Oeltermann.

Hofmeiſter.

20) Die um Neujahr 1840. pachtlos werdenden Parcelen des Herrſchaftlichen Neu-Auguſten- und Neu-Friederiken-Auſſengrodens, ſollen am 24. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Popken Wirthshauſe zu Friederikenſiel, mit Vorbehalt Genehmigung Großherzoglicher Cammer, fernerweit verpachtet werden.

Tettens, 1839. Septbr. 5.

Oeltermann.

Hofmeiſter.

Landesbibliothek Oldenburg

Außerordentliche Commissionen.

1) Mit Beziehung auf die Publication vom 8. Sept. v. J., die Auseinandersetzung und Theilung der zwischen der Stadt Wildeshausen und den Dorfschaften Pestrup, Kleinenkneten, Düngstrup, Luerte, Barglei und Glane belegenen Gemeinheiten betreffend, werden Alle, welche sich nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die fraglichen Gemeinheiten hierdurch ausgeschlossen, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Wildeshausen und Lohne 1839. Aug. 31.

Die Theilungs-Commission.

v. Kettler. Nieberding.

2) In Beziehung auf die Publication vom 5. April d. J. die Theilung der Döhlener Gemeinheit betreffend, werden diejenigen, welche sich nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die fragliche Gemeinheit hiedurch ausgeschlossen und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Wildeshausen und Lohne 1839. Aug. 31.

Die Theilungs-Commission.

v. Kettler. Nieberding.

Köhrungs-Commission.

3) Fortsetzung der Bekanntmachung in № 72. der diesjährigen Anzeigen.

Zur Concurrenz bei der Prämienvertheilung wurden designirt:

1) Der Hengst des Johann Bernhard Meyer zu Burlighausen, Amts Damme, 6 Jahre alt, Schwarzschimmel, großer Stern, (№ 22.);

2) Der Hengst des Johann Friedrich Syassen zu Wittbeckersburg, Amts Brake, 5 Jahre alt, rothbraun, (№ 47.);

3) Der Hengst des Friedrich Christians zu Purriesbrück, Amts Brake, 6 Jahre alt, Rapp, ohne Abzeichen, (№ 49.);

4) Der Hengst des Joh. Wilhelm Maas zu Stollhamm, Amts Abbehausen, 6 Jahre alt, dunkelbraun, (№ 60.);

5) Der Hengst des Anton Harms zu Ellwürden, Amts Abbehausen, 5 Jahre alt, dunkelbraun, linken Hinterfuß am Saume weiß, inwendig einen schwarzen Punct, (№ 61.);

6) Der Hengst der Wittwe des Franz Harms zu Buschhausen, Amts Jever, 7 Jahre alt, rothbraun, Stern, (№ 70.);

7) Der Hengst des Berend Janssen Remmers, zu Haddien, Amts Minsen, 6 Jahr alt, castanienbraun, den linken Hinterfuß weiß mit schwarzen Puncten, (№ 74.);

8) Der Hengst des Gerd Renken zu Jeringhave Amts Varel, 8 Jahre alt, dunkelbraun, kleinen Stern und Schnippe, am rechten Hinterfuß der Saum weiß, (№ 92.);

Von diesen erhielt:

die erste Prämie von 300 ℛ der Hengst (№ 2.) des Johann Friedrich Syassen zu Wittbeckersburg, Amts Brake. Brandzeichen O. mit Krone. Name Alcibiades.

die zweite Prämie von 150 ℛ der Hengst (№ 6.) der Wittwe des Franz Harms zu Buschhausen, Amts Jever. Brandzeichen O. mit Krone. Name Morwick.

die dritte Prämie von 150 ℛ der Hengst (№ 1.) des Joh. Bernhard Meyer zu Burlinghausen, Amts Damme. Brandzeichen O. mit Krone. Name Unique.

Der Revisions-Commission wurden die drei abgeköhrten Hengste sub № 4., 8. und 12. vorgeführt und von diesen zwei, (№ 4. und 8.) abermals abgeköhrt, der Hengst der Wittwe Renken zu Schweiergroßendeich (№ 40. 12.), 7 Jahre alt, rothbraun, Stern, den linken Hinterfessel wenig weiß, noch auf Ein Jahr als tüchtig zum Beschälen erkannt.

Graf von Wedel. K. Fischer.

Nachträgliche Berichtigung.

In der vorstehenden Bekanntmachung ist Spalte 1. Zeile 5 von oben und Spalte 7. Zeile 13 von unten irrthümlich für die Beschälzeit „1839.“ gesagt. Dies wird dahin berichtigt, daß statt dessen für die Beschälzeit „1840.“ zu lesen ist.

Graf von Wedel. K. Fischer.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) (Oeffentliche Ladung). In dem hiesigen Depositum beruhen für Jan Arend Moerkramer zu Vechta im Großherzogthum Oldenburg 499 ℛ 19 ggr. 7 pf. Gold baar und 550 ℛ Gold zinslich belegt, welche aus dem Erlöse der Verwaltung und des öffentlichen Verkaufs der von der weyland Mechelke Moerkramer, des hiesigen ältesten Predigers Samuel Eilshemius Wittwe herrührenden, unbeweglichen Güter bestehen.

Landesbibliothek Oldenburg

J. A. Moerkramer soll im Jahre 1784. verstorben und mit Arnoldus Moerkramer, über welchen sich ein Todtenschein bei den Acten befindet, eine und dieselbe Person seyn.

Den abwesenden und unbekannten Erben des J. A. Moerkramer ist hier in der Person des Landwirths und Syhlrichters H. G. Leemhuis zu St. Georgiwold hiesigen Amts ein Curator bestellt worden, welcher jetzt auf öffentliche Ladung jener Erben angetragen hat.

Diesemnach werden die Erben des Jan Arend Moerkramer zu Vechta hiedurch vorgeladen, in neunmonatlicher Frist und spätestens

am 26. Juni 1840., Morgens 10 Uhr,

ihre Ansprüche an die Depositat-Masse beim hiesigen Amte anzumelden und auszuführen, insbesondere ihre Legitimation gehörig zu berichtigen, unter der Warnung, daß sonst diejenigen Erben, welche sich melden und legitimiren würden, für rechtmäßige Erben angenommen, und ihnen als solchen die Depositalmasse zur freien Verfügung verabfolgt werden, die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Verfügungen der erstgedachten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Masse vorhanden seyn möchte, zu begnügen verbunden seyn, — wenn aber überall keine Erben sich melden würden, über die Masse als herrenloses Gut nach den Gesetzen verfügt werden soll.

Zur Bevollmächtigung werden die hiesigen Advocaten Tholen, Cramer und Lölling in Vorschlag gebracht.

Weener, den 30. August 1839.

Königlich Hannoversches Amt.

Stegemann. Conring.

2) Steckbrief. Dem Johann Joseph Wittrock aus Steinfeld im Großherzogthume Oldenburg, welcher sich dahier wegen vieler Diebstähle in Untersuchung und Haft befand, ist es am 4. d. Mts. gelungen, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen. Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers sehr gelegen ist, so werden alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes hiedurch gehorsamst ersucht, die Königlichen Landgendarmen aber insonderheit aufgefordert, auf benannten unten signalisirten Johann Joseph Wittrock nach Möglichkeit achten zu lassen und resp. zu achten, denselben auch im Betretungsfalle unverzüglich zu verhaften und von der erfolgten Verhaftung dem hiesigen Criminal-Amte zu weiterem Benehmen schleunigst Anzeige zu machen.

Signalement

des Johann Joseph Wittrock aus Steinfeld.

Alter: 40 Jahre.
Größe: 6 Fuß.
Haar: schwarz, aber zum großen Theile schon grau geworden.
Augen: braun.
Bart: stark und schwarz, aber mit grau untermischt.
Gesicht: länglich.
Nase: gewöhnlich.

Besondere Zeichen:

Der Wittrock ist sehr kenntlich, indem er fast immer, besonders mit dem rechten Auge, schielt, ferner auswärts stehende breite Füße und einen schleppenden etwas humpelnden Gang hat, auch das Deutsche in Holländischem Dialecte spricht und oft Holländische Worte mitunter fallen läßt. Endlich sucht sich derselbe bei den Landleuten häufig dadurch Eingang zu verschaffen, daß er mit der Hand Trompete bläßt.

Die Kleidung des Wittrock war bei seiner Entweichung folgende:

1) blauer tuchener sehr abgetragener Ueberrock;
2) gestreiftes Beinkleid;
3) Schuhe mit Riemen und starken Sohlen;
4) eine blaue abgetragene oben platte Mütze,
5) buntes Halstuch.

Der Wittrock war übrigens bei seiner Entweichung ohne alle Subsistenzmittel und gültige Legitimations-Papiere.

Fürstenau, den 6. Sept. 1839.

Königlich Hannoversches Criminal-Amt.

Koch. Wedekind.

3) (Marktsachen.) Mit Genehmigung der Königlichen Landdrostei zu Hannover wird das auf den 23. und 24. September d. J. fallende diesjährige hiesige Kram- und Viehmarkt, wegen des eintretenden jüdischen Lauberhüttenfestes, am Donnerstage und Freitage den 26. und 27. September d. J. abgehalten werden.

Das Handel treibende Publicum wird hiedurch von Obigem in Kenntniß gesetzt.

Diepholz, den 4. September 1839.

Der Magistrat.

Storkmeier.

Landesbibliothek Oldenburg

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Stollhammerwisch. Der Rechnungssteller Haar und Friedrich Harms, beide in Stollhammerwisch, als Vormünder der Kinder des weyl. P. F. L. Röver, lassen am 13. und 14. Sept. d. J. den beweglichen Nachlaß, der auch kürzlich verstorbenen Mutter ihrer Pupillen im Sterbehause öffentlich meistbietend verganten, als:

5 milchende Kühe, 1 Quene, Kälber, 3 Pferde, 1 Füllen, 1 altes Schwein, 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 1 Weghobel, 1 Egde, 1 Staubmühle, 1 Kleiderschrank (neu), 2 Tische, 12 Stühle, 4 Betten, 1 eis. Ofen, 1 Oefken mit Topf, 1 Hausuhr, 1 Sandtrog, 1 Bude beim Hause, zum Abbruch, sodann Zinn-, Messing- und sonstige hausgeräthliche Sachen, was zu einem Haushalte gehört. Hafer von 5½ Jücken in Stroh, das Heu von 5 Jücken im Wischen in Abtheilungen, 2 Jück Heu in Hocken.

2) Wiefelstede und Rastede. Des Alert Hilfers zu Wiefelstede Curatoren, D. Mahlmann in Varel und G. Diers zu Wiefelstede, lassen am 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung ihres Curanden,

1 Kuh, 1 Schwein, 2 Kisten, 1 Koffer, 2 Betten, 6 Stühle, 3 eiserne Töpfe, 2 Tische, 400 Hocken Rocken, 4 Fuder Heu, ein completes Schmiedegeräth, Zinn- und allerhand Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen, imgleichen

die Köterei daselbst mit 7½ Scheffelsaat Eschland, 13 dito zum Hassel, 2 Stück im neuen Hof, Gartenland, 2 Tagwerk Wischland, 10 Jück Weideland und 1 Frauen- und 1 Manns-Kirchenstelle auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

F. Goose, Auctionator.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Stollhammerwisch. Weyl. P. F. L. Röver Kinder Vormünder, der Rechnungssteller Haar und Friedrich Harms, lassen am 13. Sept. d. J., kurz vor der an solchem Tage, Statt findenden Verganntung an Ort und Stelle verheuern:

die vom Vater ihrer Pupillen nachgelassene Hofstelle, mit 25 Jücken Landes, auf vier Jahre vom nächsten Mai ab an. Bei der Stelle befinden sich 7 Jück Pflugland, wovon 4 Jück neu gewühlt und 2 Jück mit Rappsaamen besaamet sind. Auch ist bei dem Hause seit langen Jahren die Schmiedeprofession betrieben, wozu eine gute Schmiede vorhanden ist, welche ebenfalls mit verheuert wird.

2) Jahderkreuzmoor, 1839. Sept. 3. In № 71. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen vom 4. Sept. 1839. ist bekannt gemacht: daß am 12. Septbr. 1839. das Gut Grünhoff und die dazu gekaufte olim Töle Dobken Bau im Hoben bei Esenshamm belegen, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuert werden soll. Ich bin zur Hälfte Eigenthümer dieser Grundstücke und im Besitze oder Mitbesitze derselben. Ich habe zu der bekannt gemachten Verheuerung meine Einwilligung nicht ertheilt, imgleichen nicht zu der geschehenen Bekanntmachung. Dies glaube ich blos zur Wahrung meiner Rechte bekannt machen zu müssen. Uebrigens sind bei dieser Stelle nicht 43 Jück Pflugland, sondern nur 24 Jück. A. B. Peters.

3) Oldenburg und Kimmen. Weyl. Bataillons-Chirurgus Schauenburg Wwe. in Oldenburg und weyl. Johann Peter Pflug Wwe. zu Kimmen lassen den 26. Septbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Addix Wirthshause zu Ochtum ihre zu Süderbrock belegenen Ländereien öffentlich meistbietend verheuern.

4) Abbehausergroden. Der Kaufmann W. Gristede in Strohausen, läßt am 17. d. M. seine zu Abbehausergroden belegene von Wittwe Barre bewohnte Hofstelle mit pl. m. 51 Jücken Landes, in Janßen Gasthause in Strohausen, auf 3 Jahre vom nächsten Mai an, öffentlich meistbietend verheuern.

Ausverdingung.

1) Zur Bebakung der Watten und verschiedener Sandplaten in der Ems, werden für Rechnung der Königlichen Seebau-Casse, jährlich 1200 bis 1400 Stück junge Birkenstämme von 18 Fuß rheinländisch lang, erfordert.

Die Lieferung dieser Stechbaken soll für die nächsten 3 oder 6 Jahre, am Mittwoch den 2. October d. J., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königlichen Amte hieselbst öffentlich ausverdungen werden.

Die Conditionen sind 8 Tage vor dem Verdinge auf dem Königlichen Amte und dem Stadt-Bauhofe hieselbst, zur Einsicht affigiret, auch bei der mitunterzeichneten Wasserbau-Inspection für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 3. Sept. 1839.

Königliches Amt und Königliche Wasserbau-Inspection.

Telting. Kettler.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Ovelgönne. Es wird am 16. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe des Postverwalters Drees folgendes zugerichtetes Bauholz ausverdungen: von Eichenholz: 4 Legden, 10 Stender, 17 Sielen, 30 Loshölzer, 2 Beischläger, 1 Integel; von Tannenholz: 1 Thorbalken, 1 Wandholz, 5 Stubenbalken, 16 Dielen № 1., einige ostseeische Dielen, 1 Sparre, 4 Latten und 21 nordische Dielen; ferner die Zimmer-, Tischler-, Maurer-, Glaser- und Maler-Arbeit, zum Neubau eines Theils eines Hauses, und zu Reparaturen an Gebäuden zu Neustadt; endlich auch das Einfugen von etwa 4000 □Fuß alter Mauern. Das Holz wird beim Annehmer abgeholt werden.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Ein Fortepiano. Die Expedition wird nähere Auskunft geben.

2) Oldenburg. Eine viersitzige, ganz verdeckte, Chaise mit einem Koffer steht in dem Nebengebäude des Oberappellationsrathes Hayessen an der Garten-Straße zum Verkauf. Ueber den Preis wird letzterer Auskunft geben.

4) Oldenburg.



Diese Stahlfedern-Fabrik ersten Ranges hat sich als die großartigste und vorzüglichste in Europa einen allgemeinen Ruf erworben.

Nachstehende Sorten aus derselben in höchster Vollkommenheit für jede Hand und Schriftart, übertreffen alle bisher bekannten Federn.

№ 4. Beste calligraphic Federn ausgesucht, für gewöhnliche Schrift, mit plattirtem Halter das Dutzend 12 gr.

№ 5. Feine Schulschreibfeder, das Dtz. mit Halt. 18 gr.

№ 6. Feine Damenfeder, zur Klein- und Schönschrift mit geschliffenen Spitzen 24 gr.; eine zweite Sorte zu 12 gr.

№ 7. Superfine Lordfeder, broncirt und № 8. Silberstahl. Beide Sorten zum Schönschreiben übertreffen die Federposen an Elisticität bei weitem, das Dutzend 24 gr.

№ 9. Correspondenzfeder, fein gespitzt zum Schön- und Schnellschreiben, das Dutzend 30 gr.

№ 10. Kaiserfeder, die Vollkommene, doppelt geschliffen, mittel gespitzt, das Dutzend 36 gr.

№ 11. Napoleon oder Riesenfeder, zu größerer Prachtschrift, leistet das Vierfache anderer Federn, die Karte mit Halter 48 gr.

№ 12. Notenfeder, unentbehrlich für Componisten und Notenschreiber, das Dutzend mit Halter 36 gr.

№ 13. Musterkarte vorzüglicher Stahlfedern, 13 Stück verschied. Sorten; eine schöne Aushülfe bei aller größeren und kleineren Schrift mit 2 Haltern, 36 gr.

☞ Ordinaire wohlfeile, jedoch sehr brauchbare Federn, das Groß von 144 Stück in einer Schachtel, zu nur 30 gr., 45 gr. und die Karte von 6—12 gr., sind ebenfalls vorräthig und einzig und allein ächt zu bekommen in der Haupt-Niederlage von Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

3) Jever, 1839. Sept. 4. Mein Lager von Stangeneisen, Eisenblech, Band und Nageleisen, Schmiedekohlen ꝛc. ist jetzt völlig completirt und empfehle solches zur gefälligen Abnahme bestens.

H. J. Wieben.

4) Ovelgönne. Von dem bekannten delicaten Senf erhielt ich wieder eine neue Sendung, so wie auch von feinem Rahm-, Edammer und grünen Schweizer Käse, holl. Heringe, Sardellen, Anchovis u. s. w.

J. C. Drees.

Zu verheuern.

1) Brake. Das jetzt von mir bewohnte, nahe am Hafen belegene Haus, mit Neben-Gebäude, steht auf Maitag k. J., oder auch früher anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu vermiethen.

Das Haus eignet sich seiner Lage und Einrichtung wegen zu jedem Geschäfte und möchte eine Branntwein-Brennerei, welche in dem Neben-Gebäude leicht einzurichten wäre, sehr zu empfehlen seyn, besonders da im hiesigen Freihafen alle Geschäfte ohne Steuer-Abgaben betrieben werden können.

Garten- und Weide-Land kann einiges beigegeben werden.

Liebhaber belieben sich baldigst zu melden.

Hinrich Maaß.

(Hiezu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 73. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 11. September 1839.

2) Fünfhausen. Einige sehr gut bewachsene Fettweiden und einige Kämpe guten Ettgrün, bei Fünfhausen, Neuenfelde und Lienen belegen, auf Wochen oder bis Martini d. J. Heye.

3) Oldenburg. Die Wittwe des Posthalters Meynen will das Nachgras in ihrer, Herrschaftlichen Steinkreuz-Wiese, bei der Osternburg unter der Hand zum Weiden verheuern.

4) Haarenmühle. 7—8 Jück Ettgrün, gut bewachsen, zur sofortigen Benutzung. Büsing.

5) Oldenburg. Das vom Herrn Kammerdiener Simon bewohnte Haus mit Garten an der Peterstraße habe ich, Michaelis d. J. anzutreten, zu vermiethen. J. V.: F. Potthast.

6) Oldenburg. Mein bis jetzt vom Herrn F. G. Schauenburg benutztes Geschäftslocal, worin seit 30 Jahren mit dem besten Erfolge Geschäfte betrieben, nebst dazu gehöriger geräumiger Wohnung, ist auf Ostern 1840. zu vermiethen. Das Ganze eignet sich seiner vortheilhaften Lage und hinlänglichen Räumte wegen, zum Betrieb einer jeden Handlung, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. — Reflectirende ersuche ich, sich gefälligst bald an mich zu wenden.

J. H. Hinrichs, Langenstraße № 65.

Literatur und Kunst.

1) Varel. Shakespeare's dramatische Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck, 1r und 7r Theil, à 24 gr.

J. v. Müller's 24 Bücher allgemeiner Geschichten, neue Ausgabe in einem Bande, auf Velin-Papier, 2 Rthlr. 48 gr.

Friedrich der Große und seine Zeit, dargestellt von Reiche, 1ste und 2te Lieferung mit Stahlstichen, à 24 gr.

Laurent's Geschichte Napoleons, illustrirt von Horaz Vernet, 1—10te Lieferung, à 12 gr.

bei J. N. Behrens.

2) Varel. In Kurzem erscheint das erste Heft einer neuen, umgearbeiten Ausgabe von

Pierer's Universal-Lexikon

zum Preise von 9 Grote. 6 Hefte bilden einen Band, und mit 25 Bänden wird das Werk vollständig seyn. Zu geneigten Aufträgen auf dasselbe halte ich mich empfohlen. J. N. Behrens.

3) Oldenburg. (Sehr wohlfeiler Sprachlehrer und Briefsteller).

Bei Schuberth & Co. in Hamburg und Itzehoe ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen für 63 gr. geheftet zu haben, in Oldenburg bei Voigt:

Theoretisch-Practisches
Handbuch der deutschen Sprache
und
des Briefschreibens,
zum Selbstunterricht, von
Baumgarten,
Rector in Magdeburg.

Enthaltend: Die vorzüglichsten Regeln der Orthographie: das Wichtigste aus der Sprach- und Satzlehre, mit besonderer Rücksicht auf richtige Anwendung des: mir, mich, Dir, Dich, ihm, ihn, Sie, Ihnen; die Lehre über die richtige Wortfolge; ferner eine Anleitung zum guten Styl, namentlich durch Bildung einfacher und zusammengesetzter Sätze, nebst ausführlichem, deutlichen

Unterrichte im Briefschreiben nnd einer Auswahl Musterbriefe für alle Fälle des Lebens,

zur Anwendnng und Nachbildung,
durch Uebungsaufgaben, zur leichten Erlernung,
faßlich bearbeitet.

Unter allen Hülfs- und Lehrbüchern der deutschen Sprache und des Briefschreibens ist dies das Beste; keins führt leichter, sicherer und schneller zum Ziel als dieses.

Der Lernende findet hier eine faßliche Anweisung sich selbst zu bilden uud der Geübtere erhält einen Rathgeber für alle im Leben vorkommende Fälle, um sich mündlich und schriftlich, richtig und schön auszudrücken. Der Name des geachteten Verfassers bürgt für die Gründlichkeit des Werks.

Landesbibliothek Oldenburg

Personen, welche Dienste antragen.

1) Campe bei Berne. Eine kürzlich entbundene, junge Frau sucht einen Ammendienst. Nähere Nachricht beim Dr. Bardewyck.

2) Rodenkirchen. Zwei mit gesunder Milch versehene kürzlich entbundene Personen suchen einen Ammendienst. Das Nähere bei der Hebamme Traut.

3) Varel. Ein junger Mensch mit theoretischen und praktischen Kenntnissen versehen, sucht in einer Handlung ein Unterkommen als Lehrling. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Registrator Weber.

4) Oldenburg. Eine vor Kurzem entbundene Person, die mit gesunder Milch reichlich versehen ist, sucht einen Ammendienst. Das Nähere bei der Hebamme Spieske.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Brake. In einer Manufactur- und Gewürzwaaren-Handlung kann ich einem Lehrlinge eine Stelle anweisen. H. W. Buddecke, Makler.

2) Rastede. Sofort zwei gute Tischlergesellen, denen ich für den ganzen Winter Arbeit verspreche, und ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat die Tischler-Profession zu erlernen, kann Martini d. J. oder Maitag künftigen Jahres bei mir in die Lehre treten. E. Ludewigs, Tischler.

3) Oldenburg. Ein oder zwei Malergesellen können sofort bei mir Arbeit erhalten.
H. C. Köster, Maler, Baumgartenstraße.

4) Oldenburg. Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat, die Schlosser- und Schmiedeprofession zu erlernen, kann sich melden je eher je lieber beim Gastwirth Wichmann am äußersten Damm.

Gelder anzuleihen gesucht.

1) Tweelbäke. Als Vormünder für Rehling Kinder hieselbst suchen Unterzeichnete sofort 40—50 ℛ und um Maitag 1840. 230 ℛ Gold gegen genügende Sicherheit anzuleihen.
G. Paradies. G. Wiechmann.

Gelder zu verleihen.

1) Elsfleth. Als Curator über Christian Lohse Kinder habe ich sofort 200 ℛ Gold zinsbar zu belegen. Johann Hinrich Hustede, Zimmermann.

Nachzuweisende Sachen.

1) Ovelgönne. Eine goldene Tuchnadel, welche im Gasthofe zum König von Griechenland gefunden worden, kann daselbst von dem sich legitimirenden Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden.

Vermischte Nachrichten.

1) Elsfleth. Da ungeachtet der geschehenen öffentlichen Aufforderung in № 38. und 39. d. Anz. sich nur Wenige mit der Bezahlung der an meinen weyl. Ehemann, dem Müller G. Hobbie, schuldigen Gelder eingefunden haben, so dient den säumseligen Debitoren hiedurch nochmals zur Nachricht, daß sie nunmehro ihre Schuld in dem Laufe dieses Monats bezahlen müssen, weil sämmtliche Rückstände mit dem 1. Octbr. eingeklagt werden sollen.
Wittwe Hobbie.

2) Zur Erhebung der diesjährigen Hospitals-Intraden ꝛc. sind folgende Tage und Oerter bestimmt:

aus den Kirchspielen Eckwarden, Tossens, Stollhamm und Langwarden, der 16. Septbr. in Wittwe Harms Wirthshause zu Stollhamm;

aus den Kirchspielen Burhave und Waddens der Vormittag des 17. Sept., in Wittwe Harms Wirthshause zu Stollhamm;

aus den Kirchspielen Abbehausen, Bleyen und Atens der Vormittag des 18. Sept., in Putschers Wirthshause zu Abbehausen;

aus den Kirchspielen Rodenkirchen und Esenshamm der 19. September in Menken Wirthshause zu Rodenkirchen;

aus dem Kirchspiel Golzwarden der Vormittag des 20. September bis 11 Uhr in Menken Wirthshause zu Rodenkirchen.

Die Beikommenden werden demnach aufgefordert, an den genannten Tagen und Orten, zur Bezahlung der gedachten Intraden sich mit ihren Quitungsbüchern einzufinden; auch alsdann die etwa vorgefallenen Veränderungen verordnungsmäßig zur Anzeige zu bringen.

Oldenburg, den 5. Sept. 1839.
Wieting.

3) Bekanntmachung.

In Auftrag des Königlichen General Zollcammer- und Commerz Collegii in Copenhagen bringe ich für aus Häfen des Großherzogthums Oldenburg nach Hä-

Landesbibliothek Oldenburg

fen der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Ladung abgehende Schiffer untenstehende Artikel der bereits in Kraft getretenen neuen Zollverordnung hiedurch zur Kenntniß:

§. 88. Jeder aus der Fremde oder von Altona kommende, nach einem zollpflichtigen Orte bestimmte Schiffer muß über seine gesammte Ladung mit Connoissementen und eventuell mit einem Verzeichnisse, so wie zugleich mit einem Manifeste versehen seyn.

§. 89. In den einzelnen Connoissementen, welche mit einer Laufnummer zu versehen und deren Gesammtzahl mit einer Schnur zu durchziehen ist, sind außer dem Namen des Schiffers und dem Abgangsorte die Zahl und Art der Verschläge, nach der Benennung, die sie im Handel führen, deren Inhalt, Brutto-Gewicht, Merkzeichen und Nummer, so wie der Bestimmungsort und Empfänger anzugeben. Ueber die von dem Schiffer oder seiner Mannschaft für eigene Rechnung mitgebrachten Waaren müssen, in Ermangelung von Connoissementen, Verzeichnisse vorhanden seyn, welche über die ebenerwähnten Gegenstände die nämliche Auskunft wie die Connoissemente geben.

§. 90. Das Manifest ist nach dem unter **Litt. K. IV.** angefügten Formular einzurichten und von dem Schiffer eigenhändig zu unterschreiben. Es muß zuvörderst den Namen des Schiffers und Fahrzeuges, nebst dessen Lastträchtigkeit, so wie Abgangs- und Bestimmungsort enthalten, außerdem muß der Inhalt sämmtlicher Connoissemente, so wie der erwähnten Verzeichnisse in das Manifest aufgenommen werden.

§. 91. Die zu einer Ladung gehörenden Connoissemente und Verzeichnisse sind, nebst dem Manifeste, und zwar letzteres **in duplo**, vor der Abfahrt Unserem Consul oder Agenten am Abgangsorte, oder wo ein solcher nicht vorhanden, der Ortsobrigkeit vorzulegen, welche, nach Vergleichung der Connoissemente und Verzeichnisse mit dem Manifest und dessen Duplicat, die erstgenannten Documente mit dem Product versehen und das Manifest nebst Duplicat durch ihre Namensunterschrift unter Beidruckung des Amtssiegels fidimiren. Während das erwähnte Duplicat des Manifestes bei dem Consul oder Agenten oder der Ortsobrigkeit bis auf weitere Verfügung zurückbleibt, werden die übrigen Ladungs-Documente dem Schiffer wiederum eingehändigt.

§. 92. Hat ein Schiffer in mehreren Häfen Ladung eingenommen, so wird es rücksichtlich der Connoissemente und Verzeichnisse in jedem einzelnen Hafen nach der Vorschrift des vorstehenden § verhalten und die neu eingenommenen Waaren sind in dem, am jedesmaligen Abgangsorte vorgeschriebenermaßen zu beglaubigenden Manifeste nachzutragen. Auch von diesem Nachtrag zum Manifeste ist ein Duplicat einzureichen, womit nach Maßgabe des § 91. verfahren wird.

§. 246. Rücksichtlich fehlender Frachtbriefe oder Verzeichnisse für landwärts eingehende Waaren kommt der § 57. zur Anwendung.

§ 247. Fehlen beim Eingang der Waaren zur See von der Fremde oder von Altona sämmtliche im § 88. vorgeschriebene Ladungs-Documente, so hat der Schiffer eine dem sechsfachen Betrage des Einfuhrzolles für die Waaren gleichkommende Mulct zu entrichten.

§. 248. Sind Connoissemente und Verzeichnisse vorhanden, fehlt aber das Manifest, so ist der einfache Betrag, und fehlen die Connoissemente und Verzeichnisse, der zweifache Betrag des Einfuhrzolles als Mulct zu entrichten.

§. 249. Ein Schiffer, welcher bei Ausstellung seiner generellen Angabe oder Einlieferung des von einer inländischen Zollstätte erhaltenen Passierzettels, seinen Meßbrief nebst dem Strompaß oder dem Abfertigungs-Document im Canal (§. 102.) nicht zu produciren vermag, hat eine Mulct von 2—10 Rthlr. oder 1 ℔ 12 Shill. bis 6 ℔ 12 Shill. vorm. Cour. zu entrichten.

Bremen, den 5. Sept. 1839.

W. H. Caesar,
Königl. Dänischer Consul.

4) **Ovelgönne.** Die Bremer Zeitung, das Bremische Unterhaltungsblatt, die allgemeine Gasthofs-Zeitung, die Oldenburgischen Anzeigen, so wie das Delmenhorster Wochenblatt, können in meinem Gastzimmer stets unentgeltlich gelesen werden.

J. C. Drees.

5) **Brake. Schiffsgelegenheit nach New-Orleans.**

Das ganz neue große, dreimastige, hier zu Brake liegende Bremische Schiff, J. H. Adami genannt, geführt vom Capt. Rothfoß, wird am 1. Oct. nach New-Orleans expedirt. Ich kann Auswanderern Plätze in dem sehr bequem eingerichteten Zwischendeck, wie auch in der schönen, mit Kammern und Betten versehenen Cajüte zu billigster Fracht anweisen, weshalb sich Reflectanten baldigst portofrei bei mir melden wollen.

H. W. Buddecke,
Schiffs- und Waaren-Makler.

Landesbibliothek Oldenburg

6) Wunderburg. Donnerstag, den 12. Sept. Gartenmusik bei Potthast.

7) Blankenburg. Die von mir bisher geführte Agentur der Londoner-Phönix-Assuranz-Societät für das Großherzogthum Oldenburg habe ich dem Herrn E. A. Schröder Sohn übertragen, was ich den dabei Interessirten mit dem Ersuchen zur Anzeige bringe, sich in dieser Angelegenheit von nun an fernerhin an diesen Herrn wenden zu wollen.

G. N. Bulling.

8) Oldenburg. Auf obige Anzeige Bezug nehmend ersuche ich diejenigen, welche noch geneigt seyn sollten, oben bemerkter Anstalt beizutreten, sich bei mir melden und die desfallsigen Pläne entgegen nehmen zu wollen. E. A. Schröder Sohn.

9) Schiffsnachrichten. Liste der vom 4. — 7. Sept. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Sept. 4. Cpt. F. Bartz, Hoffnung, Old. Fl., nach Sunderland, mit Eichenholz.
— 5. Cpt. J. T. von Dyk, Concordia, Holl. Fl., nach Quard Britge, mit Knochen.
— 5. Cpt. J. Bosse, Henriette Louise, Bremer Fl., nach St. Petersburg, mit Stückgütern.
— 5. Cpt. O. Eyde, Anna, Norw. Fl., nach Altona, mit Stückgütern.
— 6. Cpt. T. F. Tönnessen, Pröven, Norw. Fl., von Bremerhaven, ledig.
— 6. Cpt. H. Strenge, Frau Alida, Old. Fl., nach Hull, mit Lohe.
— 6. Cpt. J. H. Gärdes, Leo, Old. Fl., nach St. Petersburg, mit Stückgütern.
Sept. 7. Cpt. C. van Harten, Delphin, Brem. Fl., von Hamburg, mit Früchten, zu Brake.
— 7. Cpt. G. Oltmanns, Maria, Oldenb. Fl., nach Aberdeen, mit Eichenholz.
— 7. Cpt. E. Frerichs, Ariel, Brem. Fl., nach Aberdeen, mit Eichenholz.

Geburts-Anzeigen.

1) Dinklage, den 6. Sept. 1839. Heute wurden wir durch die Geburt eines gesunden Sohnes erfreut. Amtmann Pancratz und Frau.

2) Oldenburg, Sept. 7. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Nordhausen.

3) Oldenburg, 8. Sept. 1839. Heute wurde meine Frau geb. Grovermann von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Iken, Advocat.

Todes-Anzeigen.

1) Bree im Kirchspiel Langwarden. Am 27. v. M. starb mein geliebter Ehemann, der Hausmann Peter Reinh. Koopmann hieselbst, im 51sten Jahre seines Alters, welchen schmerzlichen Verlust ich theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst anzeige. Die Wittwe des Verstorbenen.

2) Oldenburg. Den 5. d. Mon. endete ein sanfter Tod das Leben unserer innigst geliebten Mutter, der verwittweten Professorin Nicklefs im 65sten Jahre ihres Alters, welches Verwandten, Freunden und Bekannten statt der sonst üblichen Ansage mit betrübten Herzen von den hinterbliebenen Kindern angezeigt wird.

Landesbibliothek Oldenburg